

AMTSBLATT

Nr. 48/2023 Ausgegeben am 20.11.2023 Seite 352

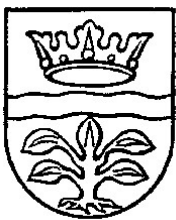
Inhalt:

1. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie der Auslegungsfrist

Seite 353



- Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf
- Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen **Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 57 Landkreisordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 21.11.2023 bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 18.12.2023 während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 526, öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mayen-Koblenz haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 21.11.2023 bis 04.12.2023 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, einzureichen.

Koblenz, 17.11.2023
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat